

E – Erasmus+

Das Programm der Europäischen Union für Bildung, Jugend und Sport (2014 – 2020)

Was ist Erasmus+?

Zur Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit gibt es von der Europäischen Union seit 1995 **Förderprogramme** für den **Bildungssektor**. Die ersten hießen „Leonardo“ (für die berufliche Bildung) und „Sokrates“ (für Pflichtschulen, allgemein bildenden Schulen, Hochschule und Erwachsenenbildung). 2007 wurden diese Bereiche im „Programm für Lebenslanges Lernen“ zusammengefasst. Dieses Programm ist nun mit Ende 2013 ausgelaufen. Die nachfolgende Programmgeneration trägt den Namen **Erasmus+** (gesprochen: Erasmus plus) und dauert von 2014 bis 2020. Bislang kennzeichnete der Name „Erasmus“ den Austausch von Studierenden in Europa. Da sich im Laufe der Jahre zeigte, dass Erasmus das bekannteste und beliebteste Programm ist, wurde diese Bezeichnung für das neue Programm ausgewählt und mit dem Zusatz „+“ versehen, um zu verdeutlichen, dass es mehr als die Mobilität von Hochschüler/innen zum Ziel hat.

Was ist neu an Erasmus+?

Anders als im auslaufenden Förderprogramm werden in Erasmus+ mehrere Förderprogramme der Europäischen Union zusammengeführt. Dies erleichtert zum einen die Übersichtlichkeit über Fördermöglichkeiten und schafft zum anderen einfachere Strukturen für die Kommunikation zwischen den einzelnen Programmteilen. Erasmus+ umfasst nicht nur die Bereiche **allgemeine und berufliche Bildung** sondern auch **internationale Programme**, die den Austausch mit Studierenden aus Drittstaaten ermöglichen sowie **Jugendprogramme** inklusive europäischer **Freiwilligendienste**. Neu ist auch, dass **Sportinitiativen** durch das Programm finanziert werden.

Insgesamt stehen in den nächsten sieben Jahren für diese Vorhaben rund **13 Milliarden Euro** zur Verfügung, wobei 77 % davon dem Bildungsbereich, 10 % den Jugendaktionen und 1,8 % der Förderung des Sports zugeordnet werden. Die verbleibenden Anteile verteilen sich auf Subprogramme bzw. die Administration des Programms.

Wie ist Erasmus+ aufgebaut?

Der Förderungen werden im neuen Programm – wie bereits im Vorgängerprogramm – für die Bereiche Schule, berufliche-, hochschulische- und Erwachsenenbildung erteilt. Ebenso werden die damit verbundenen Bezeichnungen Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus und Grundtvig weitergeführt. Eine Änderung gibt es in den **Antragsmöglichkeiten**. Bislang umfasste jedes der genannten Subprogramme nochmals viele verschiedene Fördermöglichkeiten, sogenannte „Maßnahmen“. Für die berufliche Bildung gab es z. B. sieben unterschiedli-

che Maßnahmentypen mit verschiedenen Antragsmodalitäten und Terminen. Dies wurde nun vereinheitlicht und damit vereinfacht. Erasmus+ sieht nur mehr **drei Schlüsselbereiche** für Anträge vor:

1. *Lernmobilität von Einzelpersonen*

Sie kann sowohl von Schüler/innen, Studierenden und Lehrlinge als auch von Arbeitnehmer/innen (insbesondere Lehrer/innen, Lektoren/Lektorinnen, Schuldirektoren/Schuldirektorinnen), die einen Auslandsaufenthalt zu Lern- oder Arbeitszwecken absolvieren möchten, in Anspruch genommen werden. Studierende bzw. Personal aus dem Hochschulbereich haben zusätzlich die Möglichkeit eine Förderung zu erhalten, wenn sie an tertiären Einrichtungen – auch außerhalb Europas – studieren oder lehren.

2. *Kooperationsprojekte*

Damit werden Partnerschaften zwischen Organisationen und Einrichtungen sowie zwischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowohl untereinander als auch gemeinsam mit der Wirtschaft gefördert. Dabei sollten vor allem Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten entstehen. Im Hochschulbereich werden zudem internationale Partnerschaften unterstützt, die gemeinsame Bildungsprojekte zum Ziel haben.

3. *Unterstützung politischer Reformen*

In Erasmus+ werden auch Projekte und Aktivitäten gefördert, die die Umsetzung von Transparenz- und Anerkennungselementen (wie z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, ECVET) sowie zukünftige politische Initiativen der Europäischen Union (z. B. Studien, um die Qualität der Lehrlingsausbildung zu erhöhen) zum Ziel haben. Weiters werden Initiativen, die den politischen Dialog mit Stakeholdern, Drittstaaten und internationalen Organisation verstärken, unterstützt.

Wer kann in Erasmus+ Anträge stellen?

Förderanträge können alle **öffentlichen** und **privaten Einrichtungen** stellen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Jugend- oder Sportbereich tätig sind. Einzelpersonen können keine Anträge einreichen. Teilnahmeberechtigt sind alle **28 Mitgliedsstaaten** der Europäischen Union, die **EFTA-/EWR-Länder** Island, Liechtenstein, Schweiz und Norwegen sowie die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Zusätzlich können sich einige afrikanische und asiatische Staaten an einzelnen Maßnahmen beteiligen. Die **Anträge** müssen entweder bei der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen oder bei der Exekutivagentur der Europäischen Kommission (The Educational, Audiovisual and Culture Executive Agency – EACEA) eingereicht werden.

Seit Dezember 2013 besteht die Möglichkeit, neue Projekte bzw. Mobilitäten im Programm Erasmus+ einzureichen. Die **Ausschreibungsbedingungen** stehen unter http://new.eu-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2013.362.01.0062.01.ENG zum Download bereit.

Quellen und weitere Infos:

- Website der Europäischen Kommission http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm
- Website des OeAD zu Erasmus+: www.erasmusplus.at
- Website des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur http://www.bmukk.gv.at/europa/eubildung/erasmus_plus.xml
- Facebook <https://www.facebook.com/EUErasmusPlusProgramme>
- Twitter #ErasmusPlus